

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## Bekanntmachung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

▼ Haushaltssatzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg für das Jahr 2026

## Bekanntmachung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg

### ◆ Haushaltssatzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg für das Jahr 2026

#### I.

Aufgrund Art. 41 Abs.1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen, die hiermit gemäß § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Verbands Wohnen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	23.178.100 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.841.100 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-663.000 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.348.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.823.000 €
	und dem Saldo von	2.525.200 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.078.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.769.100 €
	und dem Saldo von	-4.691.100 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.225.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.225.100 €
	und dem Saldo von	-100 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts	
	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-2.166.000 €
ab.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.260.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 14.952.600 € festgesetzt.

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## § 4

Die Wohnbauumlage wird mit 0,00 % der Kreisumlage 2025 festgesetzt.

0 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.

4.000.000 €

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 14.01.2026, ROB-12.2-1444.12.2\_01-53-5-2

1. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.952.600 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG)

rechtsaufsichtlich genehmigt.

## III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen in Starnberg, Gradstraße 2a, zur Einsicht bereit.

Starnberg, 15.01.2026

Verband Wohnen im Kreis Starnberg -  
Rupert Steigenberger, Verbandsvorsitzender



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.